



DATENSCHUTZ FÜR NOTARKANZLEIEN

DIE NEUE DSGVO – DAS MÜSSEN NOTARKANZLEIEN BEACHTEN:

Notar*Innen unterliegen nach der BNotO, der DNot und dem BeurkG berufsständischen Pflichten zur Geheimhaltung. Die DSGVO erweitert diese Pflichten und fordert Datenschutz-Maßnahmen in allen Geschäftsbereichen der Notarkanzlei. Nachfolgend finden Sie eine Auswahl der wichtigsten Pflichten und Besonderheiten:

Informationspflichten:

Als Notarkanzlei müssen Sie die Personen, deren Daten verarbeitet werden, umfassend informieren. Die Information soll eine faire und transparente Verarbeitung ermöglichen. Artt. 13, 14 DSGVO machen konkrete Vorgaben zu Form und Umfang. Die Notarkanzlei soll nicht nur Mandanten informieren, sondern auch die in der Kanzlei beschäftigten Mitarbeiter, Geschäftspartner, Webseitenbesucher, Lieferanten und Dienstleister, deren Daten Sie verarbeiten.

Grundsatz der Zweckbindung und der Datenminimierung:

Notarkanzleien verarbeiten eine Vielzahl personenbezogener Daten. Die Datenverarbeitung muss für festgelegte Zwecke erfolgen und auf das notwendige Maß beschränkt sein. Dieser Grundsatz ist bei der Datenverarbeitung im notariellen Bereich sowie in allen Bereichen der allgemeinen Geschäftsführung zu beachten.

Betroffenenrechte:

Die DSGVO soll Betroffenenrechte stärken und gibt Personen, deren Daten verarbeitet werden, die Möglichkeit Kontrolle über die Verarbeitung Ihrer Daten zu behalten. Kapitel 3 DSGVO regelt das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung sowie Widerspruch. Die Interessen der Betroffenen können jedoch mit den berufsständischen Geheimhaltungspflichten von NotarInnen kollidieren. Bei der Wahrung von Betroffenenrechten hat die Notarkanzlei daher überlegt vorzugehen.

Dokumentation und Sicherheit:

Die Sicherheit der IT ist im Datenschutz ein zentrales Thema. Personenbezogene Daten müssen gegen Verlust und unberechtigte Offenlegung mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen geschützt werden. Mitarbeiter sind im Umgang mit der EDV zu sensibilisieren. Umgesetzte Maßnahmen sind zu dokumentieren und ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ist zu führen.

DIE NEUE DSGVO – SO HELFEN WIR VON OBSECOM:

Wir wissen, worauf es beim Datenschutz in der Notarkanzlei ankommt und machen Ihnen praktikable Lösungsvorschläge für die Umsetzung der DSGVO.

Informationspflichten:

Eine Information Betroffener ist nur in Kenntnis der Datenverarbeitung möglich. Damit Sie Ihren Informationspflichten angemessen nachkommen können, identifizieren wir mit Ihnen Prozesse der Datenverarbeitung in der Notarkanzlei. Wir erstellen für Sie individuelle Dokumentenvorlagen und die passende Datenschutzerklärung für Ihre Website. Mit Ihnen gemeinsam erarbeiten wir ein Informationskonzept, zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise Sie die Betroffeneninformationen zugänglich machen können.

Grundsatz der Zweckbindung und der Datenminimierung:

Personenbezogene Daten sollen nur für festgelegte Zwecke und in erforderlichem Maß erhoben und verarbeitet werden. Im notariellen Kernbereich besteht nach § 17 BeurkG ein Ermessensspielraum zur Willenserforschung und Klärung des Sachverhaltes. In den Bereichen der allgemeinen Geschäftsführung prüfen wir mit Ihnen die Verarbeitungstätigkeiten der Notarkanzlei und erarbeiten Vorschläge wie Sie z.B. im Personalbereich und in der Buchhaltung die Anforderungen der DSGVO umsetzen können.

Betroffenenrechte:

Betroffene können Auskunft über die von ihnen verarbeiteten Daten und bei Bedarf deren Berichtigung oder sogar Löschung verlangen. Aufgrund von Geheimhaltungspflichten und gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bedarf es einer genauen Prüfung, ob das begehrte Recht gewährt werden muss. Wir weisen Sie auf die Ausnahmen für Berufsgeheimnisträger hin und geben Ihnen die notwendigen Informationen, mit denen Sie über die Beantwortung von Betroffenenanfragen entscheiden können. Mit Ihnen gemeinsam erfassen wir die Bereiche der allgemeinen Geschäftstätigkeit, in denen gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind. Somit können Sie sicherstellen, dass Daten nach Fristablauf regelkonform gelöscht werden.

Dokumentation und Sicherheit:

Mit unserer langjährigen Erfahrung im Bereich der IT-Sicherheit prüfen wir Ihre EDV-Systeme, analysieren die Ausfallsicherheit Ihrer Hardware und geben Empfehlungen zum verschlüsselten Versand von E-Mails, Virenschutz und Backup. Wir stehen dabei in engem Kontakt mit Ihrem EDV-Dienstleister. Gemeinsam besprechen wir das Sicherheitskonzept, klären die Zuverlässigkeit der Systeme, unterbreiten bei Bedarf Verbesserungsvorschläge und begleiten deren Umsetzung. Ihre Mitarbeiter sensibilisieren wir in regelmäßigen Schulungen und befähigen sie eigene qualifizierte Entscheidungen zu treffen.